



Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1 und K 2

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.

Maßnahmenbeschreibung:

- Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
- Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß ELA * werden berücksichtigt.
- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.

* ELA: Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau – Ausgabe 2013

S 1: Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes K 1

Schutz von direkt angrenzenden naturnahen Gehölzbeständen

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen.
- Vermeidung von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung durch Schutz vorhandener, landschaftsbildprägender Gehölzbestände.

Maßnahmenbeschreibung:

- Begrenzung des Baufeldes zum Schutz angrenzender Biotopflächen mit ökologisch wertvollen Beständen.
- Wegfall bzw. Begrenzung der Arbeitsstreifen in diesen Bereichen und Errichtung von Bauzäunen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.
- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung gemäß DIN 18920 und RAS-LP4*.

* DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen - Ausgabe August 2002
 RAS-LP4 - Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

S 3: Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes K 1 und K 2

Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freiräumen des Baufeldes

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände.
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Brutreviere bodenbrütender Vogelarten.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Erforderlichkeit der folgenden Maßnahmen wird nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt:

- Die Fällung oder der Rückschnitt von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Feldgehölzen oder -gebüchen erfolgt nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar; vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Verlängerung bei besonderen Witterungsverhältnissen und nach örtlichen Angaben der ökologische Baubegleitung.
- Baufeldfreimachung in der Agrarlandschaft (außerhalb der Gehölzbestände) im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar zum Schutz bodenbrütender Vogelarten (v. a. Feldlerche und Wiesenschafstelze).

1. Tektur vom 28.04.2017 zu den Planfeststellungsunterlagen

Nr.	Änderung gegenüber der Planfassung vom 17.12.2013	Datum	Name
1	Verlegung der Rampenüberführung und geometrische Optimierung der Anlage	1314	Grafenstern
2	Neubau einer Wasser- und einer Abwasserleitung	131	Stelzer
3	Ergänzung bestehender Spalten	13	Mitsch
4	Änderung des Feldwegeschnittes		
5	Anpassung der landschaftspflegerischen Maßnahmen und Ergänzung der Wasser- und Abwasserleitung		
6	Anpassung und Ergänzung der Schutzmaßnahmen an die Änderungen der Anlage		

Dr. H. M. Schober
 Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH
 Garmisch-Partenkirchen, Germany
 Tel. +49 (0) 8361 92 07 • Fax +49 (0) 8361 9 44 33
 central@hmschober.de • www.hmschober.de

	Datum	Name
bearbeitet	Okt. 16	Pohl
gezeichnet	Okt. 16	Gensecke
geprüft	Okt. 16	Pöllinger

Freistaat Bayern
 Autobahndirektion Südbayern
 Seibelsule 7-11, 80335 München, Tel. 089 54552-0, Fax 089 54552-200, E-Mail: post@ad-suedbayern.de

Planfeststellung	Datum	Name
A 92 München - Landshut	1311	Zehentmaier
Neubau der bewirtschafteten Rastanlage Isartal	13	Schaub

Strecken-km 39,500
 A92_280_5,621

Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan (Abwasserleitung)
 Maßstab 1 : 2.000

Aufgestellt:
 München, den 17.12.2013
 Autobahndirektion Südbayern

P. e. r. L.
 P e i k e r, Ltd. Baudirektor

1. Tektur aufgestellt:
 München, den 28.04.2017
 Autobahndirektion Südbayern

P. e. r. L.
 P e i k e r, Ltd. Baudirektor

Projekt: _____ Coole: _____
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)
 Flächmaß: _____

D:\170205\PA\A\A_12054_LP_2016\12054_LP_17015_LP_Minu_Tektur.dwg - LP_Ming_Blat_2
 16.12.2017 - 12:55